

## **BESUCHERINFORMATION über das Verhalten auf der TUNNELBAUSTELLE**

### **1. Einschränkungen:**

- Der Besuch der Baustelle erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Besuch ist nur mit geeigneter Schutzbekleidung und in Begleitung eines Vertreters der Bauleitung oder ÖBA gestattet.

### **2. Fußgänger** müssen sich an der linken Tunnelseite (in Vortriebsrichtung) aufhalten.

### **3. Fortbewegung:**

- Auf Hindernisse am Gehweg achten (Stolpergefahr)
- Auf- und Abstiege nur über Stiegen oder gesicherte Leitern
- Nur eine Person auf der Leiter

### **4. Aufenthalt ist erlaubt:**

- NUR an zugewiesenen, gesicherten und beleuchteten Stellen im Abstand von mind. 25 m von der Ortsbrust
- Innerhalb der 25 m – Grenze nur in Kleingruppen (max. 5 Personen) in Begleitung einer Führungsperson
- Arbeitsbereich der Arbeitsgruppen freihalten

### **Aufenthalt ist verboten:**

- Im Gefahrenbereich von Geräten (Defekt, Fehlbedienung)
- Hinter Geräten (wenden, zurückfahren)
- Neben Schutterfahrzeugen beim Beladen (Steinfall)
- In ungesicherten oder frisch gesicherten Bereichen (z.B.: Ortsbrust, Tunnelende) ohne Erlaubnis und ohne Begleitung einer Führungsperson.
- In Schlaufen von Kabeln, Schläuchen und Leitungen

### **5. Ausrüstung:**

- **GENERELLE HELMPFLICHT**
- Schmutzunempfindliche Kleidung
- Festes Schuhwerk
- Schutzjacke mit Signalstreifen
- Gehörschutz (bei Bedarf)
- Mundschutz (bei Bedarf)
- Stiefel (bei Bedarf)

### **6. Gruppendisziplin:**

- Im Gruppenverband bleiben
- Fahrzeuge nur nach Erlaubnis der Führungsperson verlassen
- **HANDZEICHEN** beachten (Sprachverständigung kann unwirksam sein)

### **7. Sonstige Gefahren:**

- nicht in den Laserstrahl schauen (Augenschäden)
- Scheinwerfer und Halogenlampen nicht handhaben (Verbrennungsgefahr)
- Kabel, Schläuche und Leitungen nicht handhaben (Hochspannung oder Hochdruck)
- Arbeitende Geräte bewegen sich rascher als der Mensch reagieren kann (Niederstoßen, Überfahren, Einquetschen)